



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# BESCHLUSSVORLAGE

026/2020

Federführung: Kämmerei	Datum: 07.02.2020
Bearbeiter: Oliver Martin	EAPL:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2020	öffentlich

### Haushalt 2020 - Steuerhebesätze

#### Vorschlag zum Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niedernberg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg die Realsteuerhebesätze wie folgt beizubehalten:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.

#### Sachverhalt:

Derzeit liegen die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Niedernberg deutlich unterhalb der durchschnittlichen Hebesätze der umliegenden kreisangehörigen Kommunen:

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Gemeinden im Landkreis Miltenberg (2018) <sup>1</sup>	Durchschnitt kreisangehörige Gemeinden in Unterfranken (2018) <sup>2</sup>
Grundsteuer A	300 v.H.	359 v.H.	349 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.	331 v.H.	359 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.	335 v.H.	359 v.H.

Der aktuelle Nivellierungshebesatz für die Realsteuern beträgt 310 v.H. (vgl. Art 4 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz). Die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg für die Grundsteuern A und B liegen mit jeweils 10 v.H. darunter. Für die Berechnung der Steuerkraftzahlen werden der Gemeinde daher fiktiv mehr Einnahmen bei der Grundsteuer A und B angerechnet, die tatsächlich nicht erzielt werden (können).

<sup>1</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik (2019); *Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2018*; S.52

<sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik (2019); *Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2018*; S.48.

Da das Jahresergebnis des Ergebnishaushalts 2020 dennoch einen Überschuss ausweist, besteht keine Veranlassung die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2020 zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt daher vor die Hebesätze auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---